

Öffnungszeiten des Rathauses

Montags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Kontakt: gemeinde@guggenhausen.de; 07503-534

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Am Montag, den 10. November fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Folgende Themen wurden beraten und beschlossen:

Vorstellung und Beschluss Haushaltsrechnung 2019

Nach der Umstellung des gemeindlichen Rechnungswesens von der Kameralistik auf die an die doppelte Buchführung angelehnte kommunale Doppik im Jahr 2019 entstanden in der Berechnung der gemeindlichen Buchführungen große Änderungen. Eine der spürbarsten war die Notwendigkeit der vollständigen Inventarisierung des gemeindlichen Besitzes und dessen jährliche Abschreibung. In unserer Kämmerei wurde daher zunächst mit Hochdruck an der Aufnahme und Bewertung des gemeindlichen Besitzes gearbeitet, um dann Ende 2022 eine Gesamt-Eröffnungsbilanz zum 1.1.2019 zu präsentieren und zu beschließen. Diese Eröffnungsbilanz ist nun Grundlage für alle nachfolgenden Haushaltsabrechnungen. Kämmerer Deutmoser präsentierte auf dieser Grundlage die Haushaltsabrechnung für 2019. Diese ist heute, 2025, in den meisten Aussagen nicht mehr wirklich relevant, ein paar Vergleichswerte sind es dennoch. So wurde im Vergleich mit dem Haushaltsansatz von erstens 2019 klar, dass wir als Gemeinde um ca. 20.000 Euro besser abschließen konnten als geplant, wir also gut gewirtschaftet hatten. Zum zweiten wurde deutlich, dass die meisten Zahlen des Haushaltsansatzes nicht allzu weit von der Abschlussrechnung weg waren, dass also unser Haushaltsansatz im Großen und Ganzen realistisch war. Dies ist wichtig, weil wir ja seit einigen Jahren ohne das Korrektiv der Haushaltsrechnung jeweils wieder neue Haushalte aufstellen. In der Aufstellung von Kämmerer Deutmoser wurde auch deutlich, dass das Vermögen der Gemeinde zum allergrößten Teil aus Infrastrukturvermögen (Wege, Leitungen) besteht, die jährlichen Einnahmen der Gemeinde zu 83,5 % aus Einkommenssteuerrückerstattungen und aus Schlüsselzuweisungen des Landes. Gemeindееigene Steuern und Einnahmen (Grundsteuer, Gewerbesteuer, sonstige kommunale Steuern) machen entsprechend nur etwas mehr als 15% der jährlichen Einnahmen der Gemeinde aus. Dies hat den Vorteil, dass die jährlichen Schwankungen weniger extrem sind, aber den Nachteil, dass unsere Bäume mit Sicherheit nicht in den Himmel wachsen. Kämmerer Deutmoser hob hervor, dass die Gemeinde bis jetzt auch ohne Schulden über die Jahre gekommen ist. Der Gemeinderat stellte den Jahresabschluss 2019 fest und stimmte dem Rechenschaftsbericht, dessen Anhang und Anlagen einstimmig zu.

Abwägungsbeschluss Freiflächen-PV-Anlage

Der Gemeinderat beschloss am 3. Juni 2024, den Prozess für die Ausweisung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für eine Flächen-PV-Anlage auf dem Flurstück 62/2 hinter dem Guggenhauser Weiher aufzunehmen. Der Aufstellungsbeschluss beruhte auf einer vorgelegten ersten Planung und vorhergehenden Überlegungen zu Standortalternativen. Mit detaillierten Planungen gingen Betreiber und Planer in den Prozess einer Änderung des

Flächennutzungsplans, dessen erster Schritt von der Vollversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands im März dieses Jahres beschlossen wurde. Mit dem abgeschlossenen Rücklauf der Einwendungen von Bürgern und öffentlichen Institutionen (Umweltamt, Regierungspräsidium u.a.) war es nun möglich, diese Einwände zur Kenntnis zu nehmen, sie, dort wo es möglich war, in die Planungen aufzunehmen oder sie in einen Abwägungsprozess zu bringen. Für das Vorhaben gab es keinen Einwand, der es von vornherein verunmöglichen würde. Abgewogen werden musste der Einwand des Landwirtschaftsamtes, welches den Verlust von wertvollem Ackerland als wichtigen Hinderungsgrund vorbrachte. Dieses Argument wurde vom Gemeinderat aufgenommen, es wurde jedoch gegen die weitere Notwendigkeit der Erzeugung regenerativer Energie, die in Bundes- und Landesgesetzen zum Ausdruck kommt, abgewogen. Der Gemeinderat billigte die vom Planer vorgestellte Abwägungstabelle und die Planung zum Satzungsentwurf und beschloss, die Planunterlagen mit Satzungsentwurf erneut den Trägern der öffentlichen Belange vorzulegen und diesen auch zur öffentlichen Einsicht auszulegen.

Überfahrten über Gewässer zweiter Ordnung

Für alle Überfahrten über die Gewässer zweiter Ordnung gilt, dass die hinführenden Feldwege nicht im Besitz der Gemeinde sind, sondern den Kategorien „überfahrtsrechtlich gesichert“ oder „geduldet“ angehören. Daher gilt es auch hier, wie bei der Unterhaltung der Feldwege selbst, die Verantwortlichkeiten für Instandhaltung und Reparatur zu klären. Im Unterschied zu den überfahrtsrechtlich gesicherten oder geduldeten Feldwegen haben wir es hier, neben dem Gesichtspunkt des Wegerechts auch mit einer wasserrechtlichen Perspektive zu tun. Gewässer zweiter Ordnung befinden sich im Eigentum der Gemeinde.

Für die bestehenden Überfahrten und Verdolungen gilt, dass sie sich im Eigentum und damit in der Verantwortung des/der Errichter befinden. Es ist anzunehmen, dass dies in der Vergangenheit die Gemeinschaft der Eigentümer und Bewirtschafter war, die auf die Überfahrten angewiesen war und dass die Gemeinde die Errichtung dieser Bauwerke geduldet hat. In den Archiven der Gemeinde ist darüber nichts überliefert.

Eine Rolle der Gemeinde bei Instandhaltung und Pflege der Überfahrten bleibt bestehen, erstens, weil diese sich innerhalb des Eigentums der Gemeinde befinden und zweitens, weil der Gemeinde die Erreichbarkeit und Bewirtschaftbarkeit der Gemarkungsflächen ein Anliegen ist.

Der Gemeinderat beschloss, dass für überfahrtsrechtlich gesicherte und geduldete Überfahrten in der Regel gelten soll: Die Gemeinde begleitet und unterstützt die Erbauer bei Abklärung und Absprachen für die Genehmigung durch das Gewässeramt. Die Gemeinde trägt in der Regel auch finanziell zur Unterhaltung und Instandhaltung der Überfahrten bei. Über den Umfang des Gemeindebeitrags (i.d.R. die Materialkosten) wird im Einzelfall vom Gemeinderat entschieden. Verantwortung für Materialbeschaffung und Einbau liegt bei den Anliegern. Für alle Maßnahmen an diesen Überfahrten übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

Ergebnisse des Kindergarten- und Schulentwicklungsgutachtens für den GVV

Der Gemeindeverwaltungsverband gab vor einem Jahr ein Gutachten über eine mögliche gemeinsame Entwicklung der Kindergärten und Schulen im GVV in Auftrag. Dieses Gutachten wurde am 24. Oktober für die Gemeinderäte des Verbands vorgestellt. Wesentliche Elemente des Gutachtens waren die Erfassung und Abschätzung der Bevölkerungsentwicklung, der Bestand von Gebäuden und Fachkräften für die Kinderbetreuung und -bildung, sowie Empfehlungen, die aus den aufgenommenen

Daten heraus entwickelt wurden. Bei der Bevölkerungsentwicklung sieht es so aus, dass wir einen starken Anstieg der Geburtenzahlen von ca. 2015-2021 (140-145/Jahr) haben und ab ca. 2023 dann einen scharfen Abfall (ca. 90/Jahr) auf unter das Niveau von vor dem Anstieg. Dadurch entsteht eine starke Beanspruchung Kinderbetreuung und Grundschule ab 2023/2024 und ein starker Abfall ab 2029/2030 bei Grundschule, früher schon bei der Kleinkindbetreuung. Dies bildet sich z.T. jetzt schon in der Kleinkindbetreuung ab. Auf dieser Grundlage und auf der Information über die vorhandene Gebäudeinfrastruktur und das Fachpersonal entwickelten die Gutachter folgende Vorschläge für unsere Kindergarten- und Grundschullandschaft:

1. Mittelfristig ist an eine interkommunale Kooperation bzw. Übertragung der Trägerschaft von Kindergärten und Grundschulen an GVV zu denken. Dort könnte mit größerer Flexibilität auf Unvorhersehendes reagiert werden und z.B. Personalengpässe an einer Stelle mit besser ausgestatteten Einrichtungen an anderer Stelle ausgeglichen werden.
2. Ab dem Schuljahr 2029/30 ist der Rückgang der Kinderzahlen so deutlich, dass bis dahin eine Neukonzeption der Grundschullandschaft erfolgt sein sollte. Diese Zeitschiene ermöglicht eine gute Vorbereitung.
3. Das Gebäude der Grundschule Ebenweiler wurde kürzlich saniert und bietet ein gutes Raumangebot. Die Zusammenlegung mit der Grundschule Fleischwangen am Standort Ebenweiler ist eine Entwicklungsoption, auch um bei stark abfallenden Schülerzahlen mindestens eine gut ausgestattete Einzügigkeit zu garantieren.
4. Dadurch hätte wäre in Fleischwangen ausreichend Platz vorhanden, um die Kita- und Kindergartenkinder auch aus Ebenweiler aufzunehmen.

Der Gemeinderat nahm die Vorschläge zur Kenntnis und sah sie als einen konstruktiven Beitrag an, der zu diesem Zeitpunkt noch erlaubt, aktiv zu entscheiden und nicht in Entscheidungen gedrängt zu werden. Für die unsere Gemeinde ergäben sich mit der vorgeschlagenen Option die Vorteile, dass dann die Kinder aller Guggenhauser Wohnorte zusammen wären und sich auch späterhin besser kennen würden. Das Gleiche würde für die vier Gemeinden insgesamt gelten. Es entstünden sicher in der Zukunft mehr persönliche Verbindungen zwischen den Gemeinden.

Verschiedenes

Auftrag Energieberater

Es wurde ein Auftrag an einen Energieberater vergeben, der die Optionen für einen Ersatz der immer wieder defekten Ölheizung im Rathaus berechnen wird.

Abnahme Baumaßnahme Egg

Die Ableitung des Oberflächenwassers in Egg um die nun bebauten Parzellen 15/1-15/3 wurde im Frühjahr dieses Jahres durchgeführt. Das Planungsbüro, die Bauunternehmung und der Bürgermeister konnten eine gut ausgeführte Installation abnehmen.

Wasserleitung Egg

Die Wasserleitung in Egg ist nun zwischen der Verteilstelle in Brunnen und der neu gebauten Leitung in Höhe Gebäude Egg 3 das zweite Mal in diesem Jahr gebrochen. Ein möglichst zügiger Ersatz des Teilstücks ist angeraten. Der Bürgermeister ist in Kontakt mit der Netze BW, die im nächsten Jahr eine Stromtrasse in der Egger Straße verlegen will. Die Möglichkeit einer Mitverlegung wurde vom Planer der Netze BW eingeräumt. Sollte sich die Baumaßnahme im Laufe des nächsten Jahres realisieren, wird die Gemeinde diese Möglichkeit verfolgen, sollte sie sich länger hinausziehen, wird wahrscheinlich ein eigener Ausbau notwendig. Insgesamt wird, aufgrund der alten und sehr empfindlichen Leitung wahrscheinlich auch eine größere Sanierung notwendig und es wird zu überlegen

sein, wie die Versorgungsleitung, die nun von Oberholz her durch den Wald heraufgeführt wird, zu ersetzen sein wird.

Stand Feuerwehrrhydrant Egg

Der Oberflurhydrant an der Bushaltestelle in Egg, der beim Glasfaserausbau geplant worden war, aber nicht zur Umsetzung kam, wird von den Stadtwerken geplant und der Gemeinde angeboten werden. Damit wäre die Wasserversorgung der Feuerwehr im oberen Teil von Egg gesichert.

Katastrophenschutzplan

GR Sorg mahnte an, sich als Gemeinde auf den Weg zu machen, um bei möglichen Katastrophenfällen den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sicherstellen zu können. Der Vorsitzende wird das Thema mit den Bürgermeistern des GVV beraten und notwendige Schritte veranlassen.

"Energie speichern – Eigenstrom nutzen" am 03. Dezember 2025

s. dazu Beitrag Unterwaldhausen

Infoabende des Forstamtes 2025 für Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen

s. dazu Beitrag Unterwaldhausen

Ablagerung neben der Kreisstraße nach Ebenweiler

s. dazu Beitrag Unterwaldhausen

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Guggenhausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Guggenhausen hat gem. § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der öffentlichen Sitzung vom 10.11.2025 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit folgenden Werten festgestellt:

EUR

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	351.056,7
1.2	Summe der ordentlichen	-360.113,
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1	-9.056,63
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3	-9.056,63
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	335.543,1 9
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-254.168, 29
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1	81.374,90
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.244,32
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-655,51
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	23.578,81

2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	104.953,71
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	104.953,71
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- u.	-72.253,68
2.1	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	146.033,7
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	32.700,03
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	178.733,77
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	172,00
3.2	Sachvermögen	728.673,6
3.3	Finanzvermögen	399.531,5
3.4	Abgrenzungsposten	147.753,9
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	1.276.131,17
3.7	Basiskapital und Kapitalrücklage	779.860,1
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen	-9.056,63
3.1	Sonderposten	411.155,6
3.1	Rückstellungen	4.318,71
3.1	Verbindlichkeiten	89.853,30
3.1	P a s s i v e	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	1.276.131,17

Der Jahresabschluss 2019 mit Anhang und Rechenschaftsbericht liegt gemäß § 95b Abs. 2 GemO in der Zeit vom 24.11.2025 bis einschließlich zum 02.12.2025 während der üblichen Dienststunden im Gebäude des GVV Altshausen, Ebersbacher Str. 4, zur Einsichtnahme aus.

Guggenhausen, 11.11.2025
gez. Curre, Bürgermeister

Vereinsnachrichten

Landfrauen Unterwaldhausen-Guggenhausen e.V.
Letzte Chance für ein Plätzchen beim Kulturabend im DGH - Let's schwätz Schwäbisch! Am Sonntag, den 23.11.2025 um 18 Uhr kommt der Poetry Slammer und schwäbische Kabarettist Wolfgang Heyer, bekannt auch aus der Schwäbischen Zeitung, ins Dorfgemeinschaftshaus nach Unterwaldhausen. „Bisch, hosch, woisch" ist weit mehr als ein heimatverbundener Sprachklang. Wolfgang Heyer macht den schwäbischen Dialekt zum Erlebnis.

Um das Wohlergehen kümmern sich die Landfrauen Unterwaldhausen-Guggenhausen. Sichert Euch noch eine Karte im Vorverkauf für 19 Euro unter landfrauenpower@gmx.de.

Adventsfenster 2025 – Wir bringen Licht in die Dunkelheit!

Die Blätter fallen und die dunkle Jahreszeit hat begonnen. Auch in diesem Jahr möchten wir ab 1. Dezember gemeinsam in die Adventszeit starten: Jeden Abend erstrahlt ein neues, liebevoll gestaltetes Adventsfenster – bis schließlich am Heiligen Abend alle 24 Fenster leuchten.

So funktioniert: Das Fenster soll mit einer Nummer versehen werden und ab der Dämmerung um 17:30 Uhr bis ca. 23:00 Uhr leuchten. Das Fenster kann still gestaltet sein oder auch von Geschichten, Liedern oder Punsch begleitet werden. Alle Fenster sollten bis zum 6. Januar, dem Dreikönigstag, dekoriert bleiben. So können die Kunstwerke während der Weihnachtszeit bei einer nächtlichen Wanderung bewundert werden.

Wer ein Fenster gestalten möchte, meldet sich bitte bis Montag, 24. November bei Marion Volk unter 8739271 oder 0160 90504073. Bitte angeben, ob etwas vorbereitet wird oder es ein stilles Fenster ist.

Wir freuen uns auf viele schön gestaltete Fenster und nette Begegnungen.